

Schulhausordnung Hofacker I und II

1. Pausenplatz allgemein

- 10 Minuten vor Schulbeginn dürfen die Anlagen benützt werden, d.h. ab 7.00 Uhr bzw. 13.05 Uhr.
- Die Anlagen sind während der Schulzeit nur in den Pausen benutzbar.
- Nach der Schule dürfen die Anlagen erst nach Schulschluss ab 17 Uhr benützt werden.
- Im Sommer sind die Anlagen um 20 Uhr und im Winter beim Eindunkeln zu verlassen (Anschläge beachten). Am Wochenende sind die Anlagen wie folgt zugänglich:
Samstag und Sonntag jeweils von 13.30 bis 20 Uhr
- Auf dem Pausenplatzareal soll Deutsch gesprochen werden.
- Inlineskaten und Rollbrett fahren ist auf dem Hofackerareal nicht erlaubt; der Dorfschulhausplatz steht hierfür zur Verfügung.
- Der Pausenplatz darf während der Pausen nur mit Bewilligung einer Lehrperson verlassen werden.
- Schneebälle werfen ist grundsätzlich auf dem ganzen Schulhausareal verboten. Lehrpersonen mit ihren Klassen können das ausserhalb des Schulareals tun.
- Die grossen Pausen verbringen wir ausserhalb der Gebäude.

Ausnahmeregelungen

- Bei genügend Schneefall gibt die SL während der Pausen folgende Plätze für Schneeballschlachten frei:
5./6. Primarklassen: Turnmatte, sofern vom Hauswart freigegeben, Platz unterhalb des Lehrerzimmers, sofern die Turnmatte gesperrt ist; Sekundarschule: Roter Platz
Schneebälle dürfen nicht an Gebäudewände oder Fenster geworfen werden.

Strafe bzgl. Schneeballwerfens:

Die Pausenaufsicht oder die betreffende LP meldet die Übertretung dem Klassenlehrer. Der Klassenlehrer bestraft den betreffenden Schüler bei jeder Übertretung mit mindestens „eine Seite A4 schreiben und verlangt die Unterschrift der Eltern“.

2. Roter Platz

- Die Schüler halten sich an den Belegungsplan.
- Die nicht berechtigten Schüler halten sich klar ausserhalb des Platzes, auch nicht hinter den Toren, auf.

3. Rasenplatz

- Über die Bespielbarkeit des Rasenplatzes (im Sommer und im Winter) entscheidet der Hauswart (Tafel beachten). Er kann zur Schonung des Rasens und um die Verschmutzung des Schulhauses zu verhindern gesperrt bleiben.

4. Schulbesuch mit Velo oder Mofa

- Aus Parkplatzgründen ist es nur denjenigen Schülern erlaubt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen, welche ausserhalb des definierten Rayons wohnen. Schüler, die innerhalb dieses Rayons wohnen, dürfen für den Schulhauswechsel das Velo benutzen, nicht aber das Mofa oder einen Roller. Diese Velos werden auf dem oberen Veloparkplatz abgestellt.
- Mofa und Roller dürfen nur von Lernenden mitgebracht werden, welche von den Gemeinden Büron oder Schlierbach, sowie Schüler von den Ortsteilen Winikon, Kulmerau, Wilihof und Wellnau sind. Alle anderen Schüler können bei der Schulleitung ein Gesuch stellen, welches einzeln geprüft wird.
- Der Aufenthalt in der Velohalle und auf dem Veloabstellplatz ist nur zur Platzierung bzw. zum Abholen des Velos erlaubt.

5. Ausfahrt Parkplatz

- Die Ausfahrt aus dem Parkplatz soll von den Schülern weder auf der Parkplatzseite noch auf der Strasse blockiert werden (Sicht auf die Hofackerstrasse).

6. Handys

- Eingeschaltete Handys, MP-3/MP-4-Players und I-Pods usw. sind im Schulhaus sowie auf den Pausen- und Parkplätzen verboten. Diese werden von den Lehrpersonen eingezogen und der Schulleitung übergeben (erstmalig für eine Woche, dann jeweils Verdoppelung).

7. Finken/Schuhe

- In den Schulzimmern und Fachräumen sind Hausschuhe zu tragen. Die Aussenschuhe sind im vorgesehenen Abteil sorgfältig zu deponieren.

8. Computerbenützung

- Der PC darf in der Freizeit nur mit entsprechender Bewilligung der Klassenlehrperson benutzt werden (Kärtchen).
- Der PC ist (in der Schule) nur als Arbeitsinstrument erlaubt, also:
 - Kein Chatten
 - Keine Filme
 - Keine Spiele
 - Keine Musik
 - Keine pornografischen Seiten
 - Keine „Gewalt“ – Seiten
 - keine extreme politische Seiten
- Verstösse gegen diese PC Regel werden mit einem Monat „PC-Verbot“ geahndet.
- In der Mittagszeit sind die PC tabu.
- In den Pausen ist niemand an den PCs.

9. Waffen

- Auf dem Schulareal sind jegliche Formen von Waffen verboten. Sie werden in jedem Fall von den Lehrpersonen beschlagnahmt und der Schulleitung übergeben.

10. Rauchen / Alkohol / illegale Drogen

- Auf dem Schulareal sind Rauchen, Alkohol und illegale Drogen jeglicher Art für Schüler verboten.

11. Gangregeln Hofacker

- Wir bleiben nach dem Eintritt ins Schulhaus nicht im Bereich der Garderoben, WC oder im Gang, sondern gehen sofort ruhig ins Klassenzimmer.
- Das Tragen von Kopfbedeckungen ist in den Innenräumen der Schulhäuser (Gänge, Schulzimmer, Fachräume usw.) nicht erlaubt. Die Kopfbedeckung wird spätestens beim Eintritt ins Schulhaus abgenommen und in der Garderobe deponiert.
- Kaugummi kauen ist in den Gebäuden des Schulhauses nicht erlaubt.
- In den Fünf-Minuten-Pausen, in den grossen Pausen und nach der Schule halten wir uns nicht im Gang auf.

12. Videoaufnahmen und Fotos

Ohne ausdrückliches Verbot durch die Eltern, das die Eltern gegebenenfalls schriftlich an die Schulleitung richten sollen, dürfen bei Schulanlässen und im Schulalltag Fotos und Videos von Lernenden gemacht und auf der Homepage der Schule, im Newsletter der Schule und in der Presse veröffentlicht werden.

Sanktionen

Als mögliche Sanktionen seien hier erwähnt (wo nicht schon anders aufgeführt):

- Mündliche Ermahnung
- Schriftliche Strafarbeit
- Schriftlicher Verweis mit Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten
- Nachsitzen in der Freizeit
- Time-Out

Ergänzungen:

- 1) Als „Schulareal“ gelten die Gebäude des Schulhauses Hofacker, alle dazugehörigen Plätze (Sport- und Pausenplätze) sowie die Zufahrt ab der Kantonsstrasse, ab der Kappelstrasse, die Verbindungsstrasse zwischen Dorfschulhaus und Hofacker sowie die Schulgebäude Dorfschulhaus, Laurentiushaus, die Kindergärten Pfarreiheim und Lindenrain sowie die Bushaltestelle.
- 2) Die Bestimmungen gelten wochentags von morgens um 7 Uhr bis abends um 17.30 Uhr.
- 3) Die Schule lehnt die Haftung für entwendete Gegenstände ab. Wertgegenstände bitte zu Hause lassen, auf sich tragen oder einschliessen (während der Turnstunde in die Halle mitnehmen).



Wir bestätigen hiermit, dass wir die Schulordnung der Schulhäuser Hofacker I und II zur Kenntnis genommen haben.

Name, Vorname und Klasse der Schülerin/des Schülers:

.....

Triengen,

Unterschrift Schüler/in:

Unterschrift Eltern: